

(Vorderseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag
4. den **roten** Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises
oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag, und kleben Sie diesen zu;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den **roten** Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den **roten** Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Wahl (....., den20....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen.
Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei ²⁾ einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

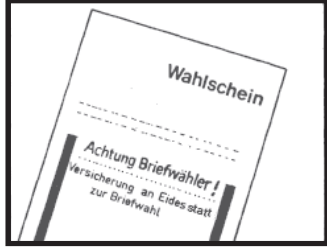
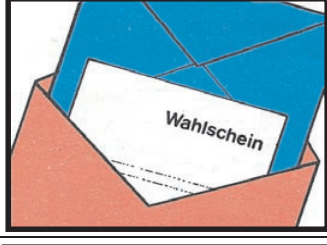
Stellen Sie die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe sicher, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

¹ Unzutreffendes streichen

² Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen

(Rückseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Wegweiser für die Briefwahl

1.	Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen. Erststimme linke Spalte, Zweitstimme rechte Spalte.	
2.	Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben.	
3.	„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen.	
4.	Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.	
5.	Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (außerhalb des Bundesgebietes frankiert) oder bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben.	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den **blauen** Stimmzettelumschlag zu legen ist.